



Lieblingsplätze für alle

Investitionsprogramm
Barrierefreies Bauen 2017



Sehr geehrte Damen und Herren,



„Behindern verhindern – Zeit für barrierefreies Handeln!“ – das ist das Motto einer breit angelegten Kampagne meines Hauses zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen, von der Sie vielleicht schon gehört haben. Frech und mit einem Augenzwinkern wollen wir nicht nur auf die Stärken von Menschen mit Behinderungen hinweisen. Wir wollen auch verdeutlichen, welche Bedeutung Barrierefreiheit für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft hat.

Oft sind nur kleine Veränderungen erforderlich, um den Zugang zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen: Eine Rampe am Eingang oder eine breitere Tür können nicht nur für einen Menschen im Rollstuhl, sondern auch für Familien mit Kinderwagen eine wichtige Hilfe sein. Orte des Gedenkens werden für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich. Eine induktive Höranlage ermöglicht Besuchern mit einem Hörgerät den gleichen Veranstaltungsgenuss wie anderen Menschen.

Mit unserem Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen“ konnten seit 2014 über 500 Lieblingsplätze für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Die Anfragen, Anträge und sonstigen Rückmeldungen haben gezeigt, dass der Bedarf noch viel größer ist.

Was ein Lieblingsplatz ist, entscheidet allein der individuelle Geschmack und reicht vom ehrenamtlich betriebenen Museum über die kirchliche Begegnungsstätte bis zum idyllischen Hofcafé.

Helfen deshalb auch Sie, Barrieren abzubauen. Mit Ihren Ideen. Und unserem Investitionsprogramm zur schnellen und einfachen Umsetzung. Barrierefreiheit geht alle an.

Barbara Klepsch
Staatsministerin für Soziales und
Verbraucherschutz



Welche Ideen können gefördert werden?

Mit den Fördermitteln möchten wir Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen ermöglichen, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich. Dabei ist der Gastronomiebereich ausdrücklich mit einbezogen.

... und welche nicht?

Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Mögliche Ausnahmen sind hier freiwillige (Zusatz-)Angebote.

Ideen gefragt!

Gute Beispiele der letzten Förderperioden sind unter anderem:

- Ausstattung mit Audio-Guides für seh- und hörbehinderte Besucher im Schloss Voigtsberg in Oelsnitz/Vogtland
- Barrierefreier Zugang an der Historischen Gaststätte Spitzgrundmühle in Coswig
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Apotheke sowie zum Ärztehaus am Wilhelm-Külz-Platz in Chemnitz
- Umbau der Sanitäreinrichtungen im Gemeindehaus „Arche“ in Wittichenau



Von der Idee bis zur Nutzung – was ist zu tun?

Antrag stellen

Als Pächter/Inhaber/Eigentümer formulieren Sie Ihre Idee in einer kurzen Vorhabensbeschreibung, kalkulieren den Aufwand und reichen beides bei Ihrem zuständigen Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt ein. Der Förderbetrag pro Vorhaben beträgt höchstens 25.000 Euro. Es können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Entscheidung abwarten

Den Landkreisen/kreisfreien Städten obliegt die Entscheidung über die konkrete Fördermittelvergabe, in enger Abstimmung mit ihren Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten. Sie treffen ihre Entscheidung nach ihren Prioritäten zur barrierefreien Teilhabe aller Menschen, an allem gesellschaftlichen Leben.

Loslegen

Nach Ausreichung der Förderbewilligung können Sie Ihr Vorhaben umsetzen. Spätestens bis zum Ende 2017! Denken Sie bitte beim Verwendungsnachweis auch an schöne Vorher-Nachher-Bilder.



Woher kommen die Fördermittel?

Die Umsetzung des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen 2017 »Lieblingsplätze für alle« erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2015 (RL Investitionen Teilhabe).

... und wie werden diese verteilt?

Das Investitionsprogramm umfasst für 2017 ein Fördervolumen von 2,5 Millionen Euro. Die jeweilige Fördersumme pro Landkreis/kreisfreier Stadt ergibt sich aus zwei Teilen: einem einheitlichen Sockelbetrag und einem Zusatzbudget, das sich nach der Anzahl der im Landkreis/der kreisfreien Stadt lebenden Menschen mit Schwerbehinderung errechnet.

Noch nicht alle Fragen beantwortet?

Weiterführende Informationen haben wir für Sie auf der Website <http://www.soziales.sachsen.de/liebblingsplaetze.html> zusammengestellt. Hier finden Sie die Ansprechpartner der Landkreise/kreisfreien Städte und noch vieles andere mehr.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

Illustrationen:

© berc - fotolia.com
© svetavo - fotolia.com
© bramgino - fotolia.com

Gestaltung:

ressourcenmangel dresden GmbH

Druck:

alinea Digitaldruck Chemnitz
www.alinea24.de

Redaktionsschluss:

21.10.2016

Auflage:

10.000 Stück

Bezug:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Fax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben. Es kann
auch online bestellt und heruntergeladen werden unter
www.publikationen.sachsen.de

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen
und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Her-
ausgeber vorbehalten.